

Hinweise zu Kinder- & Jugendfreizeiten, Reisen für Junge Leute, Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten und Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen des BwSW

Die Beachtung der Hinweise erleichtert die Bearbeitung und beschleunigt Ihre Anmeldung

Anmeldung

Antrag Anmeldung für Freizeiten (S. 133) ausfüllen. Anmeldungen sind an die durchführende Geschäftsführung per Post/Fax/E-Mail zu richten. Mitglieder haben die Möglichkeit, sich auch für Freizeiten anderer Geschäftsführungen anzumelden.

Anmeldetermine

Die individuellen Anmeldetermine der Freizeiten können den jeweiligen Ausschreibungen entnommen werden. Um soziale Kriterien und ggf. familiäre Verhältnisse bei der Zuweisung der Freizeitplätze berücksichtigen zu können, werden die Anmeldungen bis zum jeweils festgelegten Anmeldetermin gesammelt und anschließend bearbeitet. Anträge, die danach eingehen, werden im Rahmen freier Plätze berücksichtigt.

Für alle Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen ist der Anmeldetermin der 15. Januar.

Die Reiseangebote Kinder- & Jugendfreizeiten, Reisen für Junge Leute, Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten und Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen des BwSW richten sich an:

a) Kinder- & Jugendfreizeiten

- leibliche Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder von Mitgliedern
- leibliche Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder von Ehe- und Lebenspartnern des Mitglieds (ein gemeinsamer, nachweisbarer Lebensmittelpunkt mit dem Mitglied ist Voraussetzung)
- Mitglieder (wenn sie der jeweiligen Altersvorgabe entsprechen)
- Kinder von Nichtmitgliedern (nur im Rahmen freier Kapazitäten)

b) Reisen für Junge Leute

- Mitglieder
- leibliche Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder von Mitgliedern, solange sie kindergeldberechtigt sind
- mitreisende Ehe- und Lebenspartner der Teilnehmer

c) Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten

Mitglieder bzw. Ehe- und Lebenspartner von Mitgliedern, die im selben Haushalt leben und deren kindergeldberechtigte leibliche Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder

d) Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen

Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen, die

- Mitglieder
- leibliche, kindergeldberechtigte Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder von Mitgliedern
- leibliche, kindergeldberechtigte Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder von Ehe- und Lebenspartnern eines Mitgliedes (ein gemeinsamer, nachweisbarer Lebensmittelpunkt mit dem Mitglied ist Voraussetzung)
- Kinder von Angehörigen der Bundeswehr (Soldaten, Beamte und Arbeitnehmer), die kein Mitglied im BwSW

sind.

Reiseanträge von Personen, die nicht unter die o.a. Gruppen fallen, können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

Finanzierung der Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen

Die Freizeiten finanzieren sich aus Spendenmitteln, Zuschüssen der Krankenkassen und den Eigenanteilen der Eltern. Die Leistungen der Verhinderungspflege werden vom BwSW angefordert.

Zuschuss für Fahrtkosten zum Abfahrts-/Zustiegsort

Für die An- und Abreise zum/vom nächstgelegenen Abfahrts-/Zustiegsort kann auf Antrag für tatsächlich gefahrene Gesamtkilometer (Hin- und Rückfahrten) ein Zuschuss gezahlt werden:

• von 400 – 800 km	60,- €
• von 801 – 1.200 km	80,- €
• von 1.201 – 1.600 km	100,- €
• über 1.601 km	120,- €

Der Antrag ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Reise formlos schriftlich bei der durchführenden Geschäftsführung zu stellen.

Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Bezuschussung der Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten

und der Reisen für Junge Leute wird hierfür *kein* Fahrkostenzuschuss gewährt!

Umbuchung

Eine Umbuchung nach Eingang der Zuweisung bedarf immer einer Einzelfallprüfung und obliegt der zuständigen Geschäftsführung.

Hinweise

Einige der angebotenen Freizeiten werden im Ausland durchgeführt. In diesen Fällen empfiehlt das BwSW den Abschluss einer Auslandskrankenversicherung. Bitte informieren Sie sich beim Auswärtigen Amt über die jeweils gültigen Einreisebestimmungen. Unter Umständen sind Reisepass oder Personalausweis mitzuführen.

Im Rahmen freier Kapazitäten können Einzelkinder von Mitgliedern an den o.a. Freizeiten des BwSW teilnehmen. Für diese Teilnehmer wird ein Aufschlag von 20 % auf den Reisepreis (Nichtmitgliederzuschlag) erhoben. Der Nichtmitgliederzuschlag entfällt, wenn die Eltern dieser Teilnehmer zum BwSW beitreten. Informationen zur Mitgliedschaft im BwSW erteilt der Mitgliederservice gerne. Die Beitrittserklärung befindet sich auf S. 142.

Jeder Euro zählt



»Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW«

IBAN: DE85 3705 0198 0000 0627 11
SWIFT-BIC: COLSDE33
Zweck: Sorgenkinder

